

nach dem Schlusse der Generalversammlung eine freie Berathung der Anwesenden über die bereits mehrfach angeregte Frage zu eröffnen, ob und wie die Eintheilung des Thalers in die Buchhändlerrechnungen mit möglichster Schonung der bestehenden Verhältnisse eingeführt werden könne, da eine Vereinbarung über diesen Punkt zu Vermeidung von Verwirrungen und Erschwerungen in unserm Geschäftsverkehre sehr wünschenswerth erscheint.

Endlich müssen wir uns vorbehalten, weitere Gegenstände der Berathung, deren Nothwendigkeit sich etwa noch ergeben dürfte, später zur Kenntniß des Börsenvereins zu bringen.

Diejenigen Mitglieder des Börsenvereins, welche nicht persönlich zur Messe kommen, jedoch wünschen, daß ihre anwesenden Geschäftsführer an den Berathungen Theil nehmen, werden ersucht, solche mit einer ausdrücklich zu diesem Behufe und in ihrem eigenen Namen (nicht in dem ihrer Handlung) ausgestellten Vollmacht zu versehen, weil ihnen nur unter dieser Bedingung der Zutritt gestattet werden kann (§. 20).

Anderweite vor die Generalversammlung zu bringende Anträge und Vorschläge sind dem Vorstande möglichst früh, spätestens am Tage zuvor (§. 17) mitzutheilen.

Jena, Leipzig, Potsdam, am 28. März 1841.

Der Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.  
Frommann. Kost. Niegel.

### Bekanntmachung.

In den Börsenverein ist als Mitglied aufgenommen worden:

Herr Johann Heinr. Gottfr. Hunger in Leipzig.

Jena, Leipzig, Potsdam, den 29. März 1841.

Der Börsenvorstand.  
Fr. Frommann. A. Kost. Niegel.

#### Ausführlicher Bericht über die Thaler-Reduction in Württemberg.

Die Reduction des Thalers von Seiten der württembergischen Buchhandlungen ist zwar in unsern Buchhändlerblättern bereits mehrfach besprochen worden, eine ausführliche Darstellung aber der Veranlassung und des Hergangs der Sache wurde noch nicht gegeben. Da nun der Vorgang einen nicht uninteressanten Beitrag zur Geschichte des Sortimentshandels in Württemberg liefert, so halten es die Unterzeichneten für angemessen, einen ausführlichen Bericht in diesem Blatte niederzulegen.

Die Berechnung des Thalers zu 2 fl. wurde in den letztverfloßenen Jahren mehrere Mal angefochten, theils von den hiesigen öffentlichen Bibliotheken, theils von einzelnen Gelehrten; die Unzufriedenheit darüber aber wurde immer allgemeiner. Bisher wiesen wir die verlangte Abänderung jedesmal zurück, indem wir uns auf die Uebereinkunft sämmtlicher württemberg. Buchhändler beriefen, gegen welche wir nicht handeln könnten, ohne uns großen Unannehmlichkeiten und bedeutendem Schaden auszusetzen. So blieb es denn hier in Tübingen beim Alten, bis zum Ende des vorigen Jahres.

Unterm 18. Decbr. vor. Jahres ging uns ein Beschluß des Ausschusses der hiesigen Museums-gesellschaft zu, dahin lautend:

„daß von nun an für das Museum weder Bücher noch

„Zeitschriften von uns bezogen werden dürften, wenn wir uns nicht dazu verständen, den Thaler zu 1 fl. 48 kr. zu berechnen, unbeschadet des bisher üblichen Rabatts von 10%.“

Zugleich wurde hiezu bemerkt, daß eine auswärtige Buchhandlung sich erboten habe, die Lieferung unter dieser Bedingung zu übernehmen.

Der Erklärung der Museums-gesellschaft folgte eine ganz gleichlautende von Seiten einer andern hiesigen Bibliothek. Ueberdies erfuhren wir, daß unter den hiesigen Professoren und Studenten mit günstigem Erfolg eine Vereinigung darüber betrieben werde,

„allen Bedarf an Büchern von obenbemerkter Handlung zu beziehen.“

Die Nothwendigkeit anerkennend, daß wir über diese Sache eine gemeinschaftliche und gleichförmige Erklärung abgeben, haben wir uns am 21. Decbr. v. J. für diesen Zweck zu einer gemeinschaftlichen Berathung versammelt, in welcher sich, nach Erwägung der erwähnten Umstände, die Ansicht geltend machte, daß nun die Zeit gekommen sei, wo wir überhaupt aufhören müßten, den Thaler zu 2 fl. zu berechnen, wenn wir nicht unser Interesse aufs Spiel setzen und unserer Ehre beim Publikum nicht schaden wollten. In dieser Ueberzeugung faßten wir denn folgenden Beschluß:

1) Die bisherige Thalerberechnung mit dem Schluß des Jahres 1840 allgemein aufhören zu lassen, und da